

# Ausschreibung Jollenkreuzer-Regatta "18. Havelpokal"

Web: <http://www.sv-einheit-werder.de> E-Mail: [sportwart@sv-einheit-werder.de](mailto:sportwart@sv-einheit-werder.de)

---

- Veranstalter: Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V. (SVEW)
- Termin: Wochenende des 25. und 26. Juni 2011
- Sattelplatz: Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (Havel), Werder-Wiesen (Insel)  
Zur Be- und Entladung der Boote steht ein Hebezeug zur Verfügung.
- Revier / Klassen: Havel vor Werder / 20er -, SR, 16 er und 15er - Jollenkreuzer
- Einstufung: Ranglistenregatta 20er, 15er, offene Landesmeisterschaft der 15er Jollenkreuzer, SR und 16er Revierregatter
- Wettsegelbestimmung:
- Wettfahrtregel (WR) 2009 - 2012 der ISAF,
  - Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften
  - Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW
  - Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich
  - Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot
  - Unterschriebene Meldeliste
- Ablauf:
- Eröffnung: 25.06.11 09.45 Uhr 4. Wettfahrt: siehe Aushang  
1. Wettfahrt: 25.06.11 10.30 Uhr Siegerehrung: siehe Aushang  
2. Wettfahrt: siehe Aushang  
3. Wettfahrt: siehe Aushang
- Es ist beabsichtigt, am Sonnabend 3 Wettfahrten ohne Landunterbrechung zu fahren.  
Letzte Startmöglichkeit am 26.06.11 um 11.30 Uhr  
Treffen des Sicherheitskoordinator, der Steuerleute der Sicherungsboote, DLRG, Bojenboote am 25.06.11, 9.15 Uhr, Orgbü.
- Kurs/Wertung: Gesegelt wird entsprechend der Windverhältnisse nach Kurskarte. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und Yardstick.
- Preise: Pokale für die Sieger 16 er und nach Yartistickwertung 20 er, SR und 15 er Jollenkreuzer, Pokal für den besten Brandenburger 20 er Jollenkreuzer und Handycappokal,  
Pokal für den Landesmeister der 15 er Klasse nach Yartistickwertung, Pokal 15 er Jollenkreuzer für den besten Brandenburger. Obstwein, Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6,
- Meldung: Online unter <http://www.sv-einheit-werder.de>  
Per Email an [sportwart@sv-einheit-werder.de](mailto:sportwart@sv-einheit-werder.de),  
Im Regattabüro des SVEW, spätestens 1 Std. vor Beginn der 1. Wett
- Startgeld: 20er und SR Jollenkreuzer 30,- Euro, 16er und 15er Jollenkreuzer 25,- Euro
- Sicherungsboot: Zwei Sicherungsboote werden vom Veranstalter gestellt.

Übernachtung: Im eigenen Zelt/Wohnwagen auf der großen Vereinswiese, im Boot oder im ca. 800 m entfernten Hotel "Zur Insel" (Tel.: 03327/66160)

Verpflegung: Auf dem Gelände des SVEW  
[Früstücksbüffett am Samstag und Sonntag, Anmeldung im Org. Büro  
Großer Kuchenbasar der Kinder- und Jugendabteilung des SVEW am  
Samstag und Sonntagnachmittag](#)

Geselligkeit: Für ein Rahmenprogramm mit Musik ist gesorgt.

Zulassung: Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereines sind. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einen Führerschein nachweisen können.

### **Haftungsausschluß:**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wolfgang Kagel  
– Sportwart SVEW –